

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2020
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020
Sportausschuss	27.08.2020

Kooperationen zwischen Offenen Ganztagschulen und Sportvereinen

In früheren Mitteilungen der Verwaltung an die Fachausschüsse wurde bereits darauf hingewiesen, dass trotz der vergleichsweise hohen Versorgungsquote in Köln an einigen Schulstandorten der aktuelle Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztage aufgrund der räumlichen Situation nicht gedeckt werden kann.

Gleichwohl verfolgt das Bildungsdezernat das gesamtstädtische Ziel, allen Kindern mit entsprechenden Bedarfen einen OGS-Platz anbieten zu können. Weiterhin haben die Regierungsparteien auf Bundesebene im Koalitionsvertrag die Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter festgelegt, welcher voraussichtlich bis 2025 realisiert werden soll.

Zu beachten sind die derzeitigen Hemmnisse im Schulbau. Alle zusätzlichen ganztagspezifischen Baumaßnahmen werden in die bestehende Priorisierung eingeordnet werden müssen und damit in Konkurrenz zu schulplutzerhaltenden und –schaffenden Maßnahmen treten. Die anschließende Umsetzung wird in vielen Fällen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, der über das Jahr 2025 hinausgeht.

Deshalb werden alternative Konzepte zur Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten geprüft, wobei dahingehend der Fokus zunächst auf die Möglichkeit von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen gelegt wird. In Zusammenarbeit der Bereiche Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie Sport- und Schulverwaltung wurden alle städtischen Sportstätten ermittelt, welche sich in einem Entfernungsradius von 250 m, 500 m sowie 750 m zu den Schulen mit Primarstufe befinden. Im Hinblick darauf, dass die fußläufige Erreichbarkeit für die Kinder gewahrt bleiben muss, wurden weiter entfernte Sportstätten nicht berücksichtigt. In der Praxis hat sich allerdings herausgestellt, dass die tatsächlichen Entfernungen oft etwas größer als die Radien sind.

In einem ersten Schritt galt es nun zu prüfen, ob die ausgewählten Sportstätten als räumliche Alternativen für jene Schulen in Frage kommen, die über sehr geringe Versorgungsquoten verfügen und ihren Ganztagsbedarf schon jetzt nicht decken können. Hiervon sind insbesondere Standorte in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf betroffen. Noch vor den Sommerferien erfolgte deshalb gemeinsam mit den Vertretern der Vereine die Besichtigung von rund 20 Sportstätten. Dabei wurde festgestellt, dass für knapp die Hälfte der Stätten eine schulische Nutzung denkbar wäre und hierfür Beschaffungen und Installationen in überschaubarem Umfang getätigt werden müssten.

Zeitnah nach den Sommerferien wird eine Kontaktaufnahme mit den Schulleitungen erfolgen, deren Standorte für eine Kooperation mit einem Sportverein in Frage kommen könnten. Die Schulleitungen waren bislang nicht in die Überlegungen und Ortsbesichtigungen involviert. Es muss nun unter Be-

rücksichtigung mehrerer Faktoren (konzeptionelle Anbindung an die OGS, Verpflegungssystem, tatsächliche Länge des Fußweges, Aufsichtspflicht usw.) geprüft werden, in welchen Fällen sich Nutzungen der Sportstätten für die Zwecke des Ganztages realisieren lassen.

Parallel dazu wird damit begonnen, auch die städtischen Sportstätten zu betrachten, welche sich in der Nähe von Schulen befinden, die zwar derzeit noch den Ganztagsbedarf decken können, wo jedoch bereits jetzt abzusehen ist, dass dies auf Dauer nicht der Fall sein wird. Zudem wird die Verwaltung weitere Optionen zur Raumgewinnung für den Offenen Ganzttag prüfen. An dieser Stelle sind zuerst die über das gesamte Stadtgebiet verteilten Jugendeinrichtungen und kirchlichen Institutionen zu nennen. Auch die Anmietungen privater Sportstätten oder anderer Räume kommen in Frage.